

Überarbeitet am: 24.08.2017
Versionsnummer 4

Seite 1 von 9
Druckdatum: 9. Dezember 2021

Sekundärkleber Kapillar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Sekundärkleber Kapillar
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Relevante Verwendungen: Klebstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Hersteller / Lieferant: al dente Dentalprodukte GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 80031
Fax: 0 53 21 / 50881
Email / Internet: info@aldente.de / www.aldente.de
Auskunftgebender Bereich: al dente Dentalprodukte GmbH
- 1.4 Notrufnummer:
al dente Dentalprodukte GmbH: +49 (0) 53 21 / 80031 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.
Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: ACHTUNG
Enthält: Ethyl-2-cyanacrylat
Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Überarbeitet am: 24.08.2017
Versionsnummer 4

Seite 2 von 9
Druckdatum: 9. Dezember 2021

Sekundärkleber Kapillar

Zusätzliche Angaben:

EUH202

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehrmals 125ml
Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Ethyl-2-cyanacrylat

Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:

Klebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7085-85-0 EINECS: 230-391-5 Indexnummer: 607-236-00-9 Reg.nr.: 01-2119527766-29-xxxx	Ethyl-2-cyanacrylat Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	50-<100%
CAS: 123-31-9 EINECS: 204-617-8 Indexnummer: 604-005-00-4	1,4-Dihydroxybenzol Muta. 2, H341; Carc. 2, H351; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	0,025-<0,1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort

Überarbeitet am: 24.08.2017
Versionsnummer 4

Seite 3 von 9
Druckdatum: 9. Dezember 2021

Sekundärkleber Kapillar

- | | |
|--|--|
| | ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | |
|--|---|
| 5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: | CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Wasser im Vollstrahl. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO _x)
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO ₂)
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Besondere Schutzausrüstung: | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |
| Weitere Angaben: | |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|--|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- | | |
|--|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). |
|--|---|

Überarbeitet am: 24.08.2017
Versionsnummer 4

Seite 4 von 9
Druckdatum: 9. Dezember 2021

Sekundärkleber Kapillar

- Hinweise zu m Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
10-13
- Lagerklasse (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern): 10-13
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
08 5-8 5-0 Ethyl-2-cyanacrylat		
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 9 mg/m ³ , 2 ml/m ³	
123-31-9 1,4-Dihydroxybenzol		
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 2 e mg/m ³ Langzeitwert: 2 e mg/m ³ H S C2 M2;	
DNEL-Werte		
7 08 5-8 5-0 Ethyl-2-cyanacrylat		
Inhalativ	Langzeit, Lokale Effekte	9,25 mg/m ³ (allgemein) 9,25 mg/m ³ (berufsmäßig)
	Langzeit, Systemische Effekte	9,25 mg/m ³ (allgemein) 9,25 mg/m ³ (berufsmäßig)
123-31-9 1,4-Dihydroxybenzol		
Dermal	Langzeit, Systemische Effekte	64 mg/kg bw/day (allgemein) 128 mg/kg bw/day (berufsmäßig)
Inhalativ	Langzeit, Lokale Effekte	0,5 mg/m ³ (allgemein) 1 mg/m ³ (berufsmäßig)
	Langzeit, Systemische Effekte	1,74 mg/m ³ (allgemein) 7 mg/m ³ (berufsmäßig)
P N E C -Werte		
123-31-9 1,4-Dihydroxybenzol		
PNEC Süßwasser	0,114 mg/l	
PNEC Süßwassersediment	0,00098 mg/kg Sediment	
PNEC Meerwasser	0,0114 mg/l	
PNEC Boden	0,000129 mg/kg Boden	
PNEC Kläranlage	0,71 mg/l	
PNEC Meerwassersediment	0,000097 mg/kg Sediment	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Arbeitsplatz gut belüften. Bei einer sehr trockenen Atmosphäre sollte die Luftfeuchtigkeit auf mindestens 50-60 % rel. Luftfeuchte angehoben werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:

Überarbeitet am: 24.08.2017
Versionsnummer 4

Seite 5 von 9
Druckdatum: 9. Dezember 2021

Sekundärkleber Kapillar

Allgemeine Schutz-und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter B
Atemschutz:	Schutzhandschuhe (EN 374) Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschutz:	
Handschuhmaterial:	
Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe sind z.B.:	
.	
Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 60 Minuten (DIN EN 374):	
Butyl	
.	
Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 30 Minuten (DIN EN 374):	
Chloropren Nitril II	
Nitril I	
Viton	
Butyl II	
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.	
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.	
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.	
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Permeationszeit / Durchbruchzeit: s.o. ("Handschuhmaterial")
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:	Handschuhe aus Stoff
Augenschutz:	Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Reizend
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

Überarbeitet am: 24.08.2017
Versionsnummer 4

Seite 6 von 9
Druckdatum: 9. Dezember 2021

Sekundärkleber Kapillar

pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	>80°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20°C:	1,06g/cm ³ (DIN 51757)
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	Hydrolisiert.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch bei 25°C :	1-10mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität:	
	Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Polymerisation unter Wärmeentwicklung. Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD /LC 50-Werte:		
7 08 5-8 5-0 Ethyl-2-cyanacrylat		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
123-31-9 1,4-Dihydroxybenzol		
Oral	LD50	375 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Überarbeitet am: 24.08.2017
Versionsnummer 4

Seite 7 von 9
Druckdatum: 9. Dezember 2021

Sekundärkleber Kapillar

Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	
123-31-9 1,4-Dihydroxybenzol	
LC50/96 h	0,638 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50/48 h	0,061 mg/l (Daphnia magna)
EC50/72 h	0,33 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten


Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Überarbeitet am: 24.08.2017
Versionsnummer 4

Seite 8 von 9
Druckdatum: 9. Dezember 2021

Sekundärkleber Kapillar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG: IATA:	Entfällt UN3334
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG: IATA:	Entfällt Aviation regulated liquid, n.o.s. (Cyanoacrylate ester)
14.3	Transportgefahrenklassen: ADR, AND, IMDG Klasse: IATA:	Entfällt 
	Class: Label:	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
14.4	Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA:	Entfällt
14.5	Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Transport/weitere Angaben: IATA: Bemerkungen:	Nicht anwendbar. Primary packs containing not more than 500ml are unregulated by this mode of transport and may be shipped unrestricted.
	UN " Model Regulation":	Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse:	Beschränkungsbedingungen: 3 WGK 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend.
	VOC der Schweiz:	0,00 %
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Überarbeitet am: 24.08.2017
Versionsnummer 4

Seite 9 von 9
Druckdatum: 9. Dezember 2021

Sekundärkleber Kapillar

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität –Kategorie 4
Skin Irrit. 2:	Hautreizende/-ätzende Wirkung–Kategorie 2
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung–Kategorie 1
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung–Kategorie 2
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut –Kategorie 1
Muta. 2:	Keimzellmutagenität –Kategorie 2
Carc. 2:	Karzinogenität - Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)–Kategorie 3
Aquatic Acute 1:	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend –Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert